



Finanzplanung bis 2013 und Voranschlag 2010

■ Einleitende Botschaft

Die Präsentation des Budgets der Verwaltungsrechnung ist identisch mit jener der Jahresrechnung und die Struktur entspricht den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells.

Alle bekannten und/oder vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind berücksichtigt worden. Weitere Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2008, die laufenden Zahlen der Rechnung 2009, der Voranschlag 2009 der Stadtgemeinde Brig-Glis und die Ratsbeschlüsse.

Im letzten Jahr war die weltweite Finanzkrise ein allgegen-

wärtiges Thema. Was seinen Anfang im US-Hypothekenmarkt genommen hat, ging in rasendem Tempo um die ganze Welt und hat Folgen für alle Wirtschaftsbereiche nach sich gezogen. Erst in den letzten Monaten ist an den Finanzmärkten spürbar eine Entspannung eingetreten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind aber nach wie vor schwierig und unsicher.

Die Walliser Wirtschaft hat sich bisher als überraschend krisensicher erwiesen. Einzelne Wirtschaftszweige wie Teile der Industrie sind zwar betroffen, aber insgesamt zeigt sich die Walliser Wirtschaft resistent. Insbesondere in der Baubranche lief es im Jahr 2009 nach wie vor gut.



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir laden Sie herzlich zur ordentlichen Urversammlung ein, die erstmals im Kulturzentrum Zeughaus stattfinden wird. Themen der Urversammlung sind der Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der kommenden drei Jahre. Die gute finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt weiterhin Investitionen, auch wenn wir uns bewusst sein müssen, dass die frei verfügbaren Mittel aufgrund von Steuererleichterungen auf kantonaler Ebene, der vollständigen Ausmerzung der kalten Progression und der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abnehmen. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit für 2010 und 2011 wird in der Realisierung der Sportarena Geschina liegen. Dieses Sport- und Freizeitzentrum stellt – ähnlich wie das Zeughaus im Kulturbereich – einen Meilenstein in der Sportförderung und in der Ergänzung des schulischen und touristischen Angebots dar. Die Dynamik der Stadt zeigt sich auch bei anderen Investitionen, welche gleichzeitig das Gewerbe stützen und Arbeitsplätze sichern. Der Stadtrat unterbreitet ferner eine Abänderung des Baureglements. Dabei handelt es sich um formelle Anpassungen an die neue Rechtslage bei den Brandschutzvorschriften.
Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bei der Realisierung der ehrgeizigen Ziele der Stadtgemeinde Brig-Glis durch Rat und Verwaltung. Diesen Dank verbinde ich mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit.
Viola Amherd, Stadtpräsidentin*

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Mittwoch, 16. Dezember 2009, 20.00 Uhr, im Kulturzentrum Zeughaus Glis,** zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung vom 14. Mai 2009
3. Finanzplan bis 2013 und Voranschlag 2010
4. Abänderung Bau- und Zonenreglement und Korrektur der Zonengrenze bei der Deponiezone Lonza
5. Verschiedenes

Vom 23. November 2009 bis 16. Dezember 2009 liegen im Stadtbüro in Brig und im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 14. Mai 2009
- Finanzplanung bis 2013 und Voranschlag 2010
- Abänderung Bau- und Zonenreglement und Korrektur der Zonengrenze bei der Deponiezone Lonza

**Brig-Glis, 23. November 2009
STADTGEMEINDE BRIG-GLIS**

**Die Präsidentin Der Schreiber
Viola Amherd Dr. Eduard Brogli**



Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2013:

- Neuverschuldung aufgrund der Erhöhung der ausserordentlichen Investitionen
- Investitionen in der Höhe von 16 Mio. Franken bei der Sportarena Geschina
- Steuermindereinnahmen durch die Teilrevision des Steuergesetzes mit Wirkung ab 2009
- Ausmerzungen der kalten Progression von 160 auf 170% ab 2009
- Markanter Anstieg des Aufwandes in der Laufenden Rechnung

Die Steuerveranlagungen für die Jahre 2010 bis 2013 sind mit einem unveränderten Steuerkoeffizienten von 1.1 und einer

derzeit höchstmöglichen Indexierung von 170% geplant. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2010 mit einer Zunahme von 2.5% und von 2011 bis 2013 mit einer solchen von jährlich rund 2% gerechnet. Der Kanton Wallis hat mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes für die Steuerjahre ab 2009 neue Steuererleichterungen beschlossen, die Steuerpflichtige mit bescheidenen und mittleren Einkommen entlasten. Für die Stadtgemeinde Brig-Glis ergeben sich dadurch Mindereinnahmen in der Höhe von rund 1 Mio. Franken.

Sofern sämtliche budgetierten Investitionen auch ausgeführt werden können, wird sich die Gemeinde in der Planungspe-

riode mit rund 6 Mio. Franken neu verschulden. In den letzten Jahren mussten Investitionen – bedingt durch Einsparungen, verzögerte Entscheide von Dritten oder nicht abgeschlossene Planungen – jedoch immer wieder hinausgeschoben werden.

Der grösste Teil der Investitionen wird sich in der Planungsperiode 2010 bis 2013 auf folgende Objekte/Anlagen konzentrieren:

- Sportanlagen Geschina
- Dreifachturnhalle
- Berufsschule
- Neugestaltung Saltinaplatz
- Umbau Gebäude MGBahn
- Parkierung Dorfplatz Glis
- Sanierung Orientierungsschule
- Sanierung Swisscom Gebäude



Die Bauarbeiten für die neue Sportarena Geschina sind im Gange.



Der Saltinaplatz soll durch eine Neugestaltung seiner Funktion als «Platz» gerecht werden.

Wichtige Änderungen/Beschlüsse

- Entlastung der Eltern von Schulkosten: Daraus ergeben sich jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 270'000 Franken.
- Universitäre Fernstudien Schweiz: Erhöhung des Beitrages für maximal drei Jahre (bis 2011) von 50'000 Franken auf 175'000 Franken.
- Verein Zeughaus Kultur: Jährlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von 80'000 Franken.
- Sportarena Geschina: Unterstützung der Genossenschaft Sport- und Freizeitarrena mit 80'000 Franken im Jahr 2010.
- Sportkommission: Jährlicher Beitrag von 100'000 Franken in den Sportfonds.
- Interkommunale Integrationsstelle: Aufbau einer interkommunalen Integrationsstelle bis 2011 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Naters und Visp. Für 2009 wurde ein Vorschuss von 35'000 Franken seitens der Stadtgemeinde Brig-Glis geleistet.
- Strassenunterhaltsarbeiten: Notwendige Behebung von Belagsschäden, um ein verkehrssicheres Strassennetz zu gewährleisten. Die Unterhaltsarbeiten für das Gemeindestrassennetz werden sich im 2010 auf insgesamt 250'000 Franken belaufen.
- Kantonalisierung der Lebensmittelkontrolle: Die Lebensmittelkontrollen werden zukünftig von staatlichen Kontrolleuren durchgeführt und nicht mehr selbständig von den Gemeinden. Die Kontrollen werden den Gemeinden verrechnet. Für 2010 wird mit Kosten von rund 30'000 Franken gerechnet.
- MGB Shuttle zwischen Brig und Visp: Aufgrund der zu geringen Nachfrage wird das Angebot mit den Zusatzverbindungen aufgehoben. Die Kosten für das Zusatzangebot beliefen sich auf rund 120'000 Franken.
- Feuerwehr Brig-Glis: Erneuerung der Brandschutzausrüstung. Die Kosten belaufen sich auf rund 90'000 Franken.
- Kinderspielplätze: Der Unterhalt der Kinderspielplätze belasten den Voranschlag 2010 mit 50'000 Franken.
- Kindertagesstätte Ringelreija: Die Stadtgemeinde Brig-Glis stellt der Ringelreija die neuen Räumlichkeiten unter interner Verrechnung eines fiktiven Mietzinses von 80'000 Franken zur Verfügung.



Finanzplan bis 2013

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen. Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Wie jede private Unternehmung muss auch die Gemeinde ihren Kurs langfristig planen, festlegen und allenfalls korrigieren.

Selbstfinanzierungsmarge

Die Selbstfinanzierung reduziert sich von 13.4 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 8.3 Mio. Franken im Jahr 2010. Die Abnahme von 5.1 Mio. Franken ist hauptsächlich auf folgende zusätzliche Aufwendungen und Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2008 zurückzuführen:

- Unterrichtswesen, Bildung: Zunahme der Aufwendungen um 800'000 Franken
- Kultur, Freizeit/Sport: Zunahme der Aufwendungen um 600'000 Franken
- Bauliche Unterhaltsarbeiten: Zunahme um 600'000 Franken
- Steuermindereinnahmen in der Höhe von ca. 2 Mio. Franken (Anpassung Indexierung, Teilrevision kantonales Steuergesetz)
- Personalaufwand: Zunahme um 700'000 Franken

Im Jahr 2011 liegt die Selbstfinanzierung bei 8.6 Mio. Franken und steigt im Jahr 2013 bis auf 9.1 Mio. Franken.

Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 62.453 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investi-

Ergebnis						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	40.070	41.365	43.277	43.688	44.071	44.305
Ertrag	53.523	49.940	51.608	52.329	52.922	53.440
Selbstfinanzierungsmarge	13.453	8.575	8.331	8.641	8.851	9.135
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.178	4.685	4.453	5.301	5.341	4.551
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.925	3.300	3.500	3.000	3.000	4.000
Ertragsüberschuss	1.350	0.590	0.378	0.340	0.510	0.584

Investitionsrechnung						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total Ausgaben	16.502	23.853	21.488	20.117	14.218	6.630
Total Einnahmen	-4.293	-2.717	-5.323	-7.142	-5.805	-3.143
Nettoinvestitionen	12.209	21.136	16.165	12.975	8.413	3.487

Bruttoinvestitionen 2010	
■ Allgemeine Verwaltung	Fr. 250'000
■ Öffentliche Sicherheit	Fr. 117'000
■ Unterrichtswesen, Bildung	Fr. 720'000
■ Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	Fr. 10'180'000
■ Soziale Wohlfahrt	Fr. 500'000
■ Verkehr	Fr. 1'280'000
■ Umwelt, Raumordnung	Fr. 4'595'000
■ Volkswirtschaft	Fr. 475'000
■ Liegenschaften	Fr. 3'371'000
Total	Fr. 21'488'000

tionsquote von durchschnittlich 15.613 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 41.040 Mio. Franken. Erste Priorität haben für die nächsten Jahre der Bau der Sportarena Geschina und die Neugestaltung des Saltinaplazes.

Finanzierung Investitionen

Die Investitionen können in den nächsten zwei Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln

finanziert werden. Im Jahr 2010 wird mit einer Neuverschuldung von 7.834 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2011 mit einer von 4.334 Mio. Franken. Im Jahr 2012 wird ein Finanzierungsüberschuss von 0.438 Mio. Franken erzielt und im Jahr 2013 ein Finanzierungsüberschuss von 5.648 Mio. Franken. Die Finanzierungsüberschüsse werden für die Rückzahlung von Schulden verwendet.

Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Investitionsplan im Jahr 2009 konnte nicht eingehalten werden. Daher ist der Anfangsbestand des Verwaltungsvermögens 2010 auf die voraussichtlich effektiven Investitionen im 2009 angepasst worden. Mit den geplanten Investitionen und den vorzunehmenden Abschreibungen wird das Verwaltungsvermögen auf Ende 2013 die Summe von 18.537 Mio. Franken erreichen. Die ordentlichen Abschreibungen werden für die Planungsperiode auf 16.8% pro Jahr festgelegt. Gemäss Vorschrift des Kantons müssen jährlich mindestens 10% abgeschrieben werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 12.753 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 15.155 Mio. Franken im Jahr 2013. Dies ist ein gutes Reservepolster.

Langfristige Schulden

Die Zahlen des Budgets 2009 sind auf die voraussichtlich effektiven Werte korrigiert worden. Sofern der vorgesehene Investitionsplan eingehalten wird, steigen die Schulden bis ins Jahr 2013 auf 20.852 Mio. Franken an. Im Jahr 2011 wird die Verschuldung den Höchststand von 26.938 Mio. Franken erreichen. In den vergangenen Jahren konnte der Investitionsplan nie eingehalten werden. Aus diesem Grund ist der erwähnte Anstieg der laufenden Schulden hypothetisch.

Finanzierung Investitionen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoinvestitionen	-12.209	-21.136	-16.165	-12.975	-8.413	-3.487
Selbstfinanzierungsmarge	13.453	8.575	8.331	8.641	8.851	9.135
Liquidität Vorjahre		4.500				
Finanzierungsüberschuss	1.244				0.438	5.648
Finanzierungsfehlbetrag		-8.061	-7.834	-4.334		

Entwicklung Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stand 01.01.	5.956	6.817	*11.547	18.551	23.253	23.448
Aktivierungen	16.502	23.853	21.488	20.117	14.218	6.630
Passivierungen	-3.535	-2.717	-5.323	-7.142	-5.805	-3.143
Anteil Finanzvermögen	-0.004	0.028	-1.208	0.028	0.123	0.153
Zwischentotal	18.919	27.981	26.504	31.554	31.789	27.088
Ordentliche Abschreibungen	-3.178	-4.685	-4.453	-5.301	-5.341	-4.551
Zusätzliche Abschreibungen	-8.924	-3.300	-3.500	-3.000	-3.000	-4.000
Stand 31.12.	6.817	19.996	18.551	23.253	23.448	18.537

* Angepasst an die voraussichtlich effektiven Investitionen im 2009

Veränderung Eigenkapital

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stand 01.01.	11.403	12.753	13.343	13.721	14.061	14.571
Ertragsüberschuss	1.350	0.590	0.378	0.340	0.510	0.584
Stand 31.12.	12.753	13.343	13.721	14.061	14.571	15.155

Veränderung langfristige Schulden

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stand 01.01.	22.306	17.413	14.770	22.604	26.938	26.500
Effektive Rückzahlung	-4.893	*-2.643				
Neuverschuldung			7.834	4.334		
Finanzierungsüberschuss					0.438	5.648
Stand 31.12.	17.413	14.770	22.604	26.938	26.500	20.852

* Budgetzahlen 2009 auf die voraussichtlichen Werte per Jahresende angepasst



Voranschlag 2010

Finanzbeschlüsse für die Steuern 2010

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. November 2009 hat der Gemeinderat von Brig-Glis folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Unveränderter Steuerkoeffizient von 1.1
- Indexierung ebenfalls unver-

- ändert auf 170% (Maximum)
- die Kopfsteuer wird bei 20.– Franken belassen
- die Hundesteuer beträgt 125.– Franken (80.– Franken als Anteil der Gemeinde und 45.– Franken als Anteil des Kantons)

Indexierung Steuern

Das Festlegen der Steuerindexierung liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Sofern die finanzielle Lage es erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die kalte Progression nicht oder nur teilweise

auszumerzen. Der Steuerindex wurde in unserer Gemeinde letztmals für die Steuerjahre ab 2009 auf 170% angepasst. Für die Jahre 2010 bis 2013 ist bei der Erstellung des Voranschlages mit einer Indexierung

Staatsratsbeschlüsse

Beschlüsse des Staatsrates vom 24. Juni 2009

- Der Verzugszins und der Vergütungszins beträgt 4%
- auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.5% gewährt
- der negative Ausgleichszins beträgt 4% ab 31. März 2011

von 170% gerechnet. Mit einem Steuerkoeffizient von 1.1 und einer Indexierung von 170% steht die Gemeinde im Walliser Vergleich sehr gut da. Sie ist eine der günstigsten «Steurgemeinden» des Kantons.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'628'100	509'000	3'436'000	440'000	3'358'463.40	553'760.95
1	Öffentliche Sicherheit	3'036'800	1'581'500	2'736'000	1'420'500	2'985'021.13	1'705'829.56
2	Unterrichtswesen, Bildung	15'694'000	6'563'500	15'264'000	6'482'500	14'769'462.76	6'445'196.10
3	Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	4'228'300	419'700	3'802'300	394'500	3'630'311.58	462'283.35
4	Gesundheit	759'000		715'000		687'837.05	
5	Soziale Wohlfahrt	3'622'500	175'000	3'469'000	172'000	3'155'669.10	177'053.05
6	Verkehr	5'307'500	1'861'000	4'634'000	1'676'000	5'220'261.50	1'693'343.75
7	Umwelt, Raumordnung	4'165'500	3'812'500	3'679'000	3'374'000	3'683'256.45	3'393'624.25
8	Volkswirtschaft	1'106'000	582'000	1'005'000	602'000	991'936.65	715'421.65
9	Finanzen, Steuern	9'682'000	36'103'500	10'609'000	35'378'000	13'690'851.29	38'376'619.46
Total Aufwand		51'229'700		49'349'300		52'173'070.91	
Total Ertrag			51'607'700		49'939'500		53'523'132.12
Ertragsüberschuss		378'000		590'200		1'350'061.21	

Steuererträge

Im Vergleich zur Verwaltungsrechnung 2008 hat der Kanton bezüglich Artengliederung der

Steuererträge neue Richtlinien ab 2009 erlassen. Es ergeben sich dadurch einige Abwei-

chungen im Vergleich des Voranschlages 2010 mit der Verwaltungsrechnung 2008.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnen wir im Jahr 2010 mit einer Zunahme von 2.5% und von 2011 bis 2013 mit einer solchen von jährlich 2%. Der Kanton Wallis hat mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes für die Steuerjahre ab 2009 neue Steuererleichterungen beschlossen, die Steuerpflichtige mit bescheidenen und mittleren Einkommen entlasten. Weiter wurde im Jahr 2009 die Indexierung von 160% auf das Maximum von 170% angepasst. Durch die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und die Anpassung der Indexie-

rung ergeben sich Steuerentlastungen von rund 2.2 Mio. Franken für die Steuerpflichtigen der Stadtgemeinde Brig-Glis. Das Erstellen einer Prognose für die

juristischen Personen ist schwierig, weil die jährlichen Gewinnsteuern schwankend sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich das konjunkturelle Umfeld entwickelt.

Steuererträge

Bezeichnung	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Einkommens- und Vermögenssteuern	26'980'000	26'375'000	29'380'967.25
Ertrags- und Kapitalsteuern	3'600'000	3'600'000	5'258'097.65
Grundstücksteuern	1'650'000	1'540'000	
Vermögensgewinnsteuern	580'000	570'000	172'491.90
Erbschafts-/Schenkungssteuern	200'000	200'000	245'441.00
Übrige Steuern	45'000	45'000	45'875.00
Steuerbussen	15'000	15'000	9'552.00
Ertrag	33'070'000	32'345'000	35'112'424.80

Laufende Rechnung nach Arten

Beim Aufwand ist der grösste Posten des Voranschlags 2010 der Personalaufwand mit 19.870

Mio. Franken, gefolgt vom Sachaufwand mit 9.474 Mio. Franken und den eigenen Beiträgen mit

8.724 Mio. Franken. Der Sachaufwand (hauptsächlich Unterhaltsarbeiten) hat im Vergleich

Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	19'870'400		19'578'500		19'175'805.07	
31 Sachaufwand	9'473'800		8'168'800		7'919'190.83	
32 Passivzinsen	846'000		963'000		918'986.92	
33 Abschreibungen	8'248'000		8'225'000		12'367'770.84	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	625'000		605'000		600'340.60	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'321'500		2'808'500		2'601'808.67	
36 Eigene Beiträge	8'723'500		7'899'000		7'319'613.25	
37 Durchlaufende Beiträge	24'000		24'000		23'623.80	
38 Einlagen in SF und Stiftungen	180'000		290'000		535'916.78	
39 Interne Verrechnungen	917'500		787'500		710'014.15	
40 Steuern		33'070'000		32'345'000		35'112'424.80
41 Regalien und Konzessionen		112'000		122'000		113'190.25
42 Vermögenserträge		2'436'700		2'592'000		2'897'055.51
43 Entgelte		7'557'500		7'359'500		7'830'900.11
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		224'000		223'000		215'295.95
46 Beiträge für eigene Rechnung		6'577'500		6'436'500		6'578'370.65
47 Durchlaufende Beiträge		24'000		24'000		23'623.80
48 Entnahmen aus SF und Stiftungen		688'500		50'000		42'256.90
49 Interne Verrechnungen		917'500		787'500		710'014.15
Total Aufwand	51'229'700		49'349'300		52'173'070.91	
Total Ertrag		51'607'700		49'939'500		53'523'132.12
Ertragsüberschuss	378'000		590'200		1'350'061.21	



zur Rechnung 2008 um ca. 1.5 Mio. Franken, die eigenen Beiträge um 1.4 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme bei den eigenen Beiträgen ist hauptsächlich auf folgende zusätzlich budgetierten Ausgaben zurückzuführen: Zunahme der Beiträge an die Schule für Fernstudien um 125'000 Franken, Zunahme der Ergänzungsleistungen der Alters- und Invalidenversicherung um 128'000 Franken, Zunahme der individuellen Fürsorge und Sozialhilfe um 84'000 Franken, Zunahme der Kosten des Regionalverkehrs um 154'000 Franken. Die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt haben im Vergleich zur Rechnung 2008 um rund 500'000 Franken zugenommen. Für Abschreibungen sind 8.248 Mio. Franken geplant.

Bei Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 33.070 Mio. die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 7.557 Mio. Franken und den Beiträgen für die eigene Rechnung mit 6.577 Mio. Franken.

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	250'000		170'000		94'635.16	1'470.35
1 Öffentliche Sicherheit	117'000	50'000	140'000	25'000	84'667.50	
2 Unterrichtswesen, Bildung	720'000	222'000	773'000	269'000	1'025'874.00	241'310.55
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	10'180'000	14'000	14'090'000		2'962'624.85	155'540.00
5 Soziale Wohlfahrt	500'000	425'000	2'000'000	450'000	1'050'840.05	
6 Verkehr	1'280'000	250'000	4'605'000	450'000	5'863'133.10	564'449.05
7 Umwelt, Raumordnung	4'595'000	2'613'250	1'080'000	1'115'000	1'736'152.26	1'505'469.05
8 Volkswirtschaft	475'000	185'000	655'000	230'000	2'639'913.09	1'339'378.00
9 Finanzen, Steuern	3'371'000	1'563'500	340'000	178'000	1'045'014.40	485'717.95
Total Investitionsausgaben	21'488'000		23'853'000		16'502'854.41	
Total Investitionseinnahmen		5'322'750		2'717'000		4'293'334.95
Nettoinvestitionen		16'165'250		21'136'000		12'209'519.46

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben						
50 Sachgüter	21'488'000		23'753'000		15'197'891.60	
56 Eigene Beiträge/Investitionsbeiträge			100'000		108'965.00	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben					1'195'997.81	
6 Einnahmen						
60 Abgang von Sachgütern						125'300.10
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		550'000		550'000		1'024'169.80
62 Rückzahlung von Darlehen/Beteiligungen		1'563'500		178'000		360'417.85
66 Beiträge für eigene Rechnung		3'209'250		1'989'000		2'783'447.20
Total Investitionsausgaben	21'488'000		23'853'000		16'502'854.41	
Total Investitionseinnahmen		5'322'750		2'717'000		4'293'334.95
Nettoinvestitionen		16'165'250		21'136'000		12'209'519.46

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen 2010

■ Schulen	Fr.	720'000
■ Sportanlagen Geschina	Fr.	9'500'000
■ Neugestaltung Saltinaplatz	Fr.	1'000'000
■ Wasserversorgung	Fr.	1'900'000
■ Umbauarbeiten Verwaltungsgebäude MGB	Fr.	500'000
■ Kinderspielplatz Englischruss	Fr.	320'000
■ Sanierung Swisscom Gebäude	Fr.	2'771'000

Im Verwaltungsjahr 2010 will die Stadtgemeinde Brig-Glis insgesamt für 21.488 Mio. Franken Bruttoinvestitionen tätigen.

Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 5.322 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Nettoinvestition von 16.166 Mio. Franken.

Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Die **Selbstfinanzierungskapazität** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt an, wie gross die Last ist, die sich aus der Verschuldung ergibt. Die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen werden mit den Passivzinsen verrechnet. Die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen bilden zusammen den **Kapitaldienstanteil** und belasten den Voranschlag 2010 mit 6.1 Prozent des Ertrages. Dieser stellt ebenfalls einen sehr guten Wert dar. Der vom Rat beschlossene **ordentliche Abschreibungssatz** von 16.8% ist eingehalten worden.

Die einzelnen Kennzahlen zeigen folgendes Bild auf:

Finanzkennzahlen

	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Selbstfinanzierungsgrad	51.5%	40.6%	110.2%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad
mehr als 100%: sehr gut / 80 bis 100%: gut / 60 bis 80%: genügend (kurzfristig) / 0 bis 60%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Selbstfinanzierungskapazität	16.7%	17.5%	25.5%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität
mehr als 20%: sehr gut / 15 bis 20%: gut / 8 bis 15%: genügend / 0 bis 8%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Zinsbelastungsanteil	-1.2%	-1.4%	-2.2%

Bewertung Zinsbelastungsanteil
unter 5%: sehr gut / 5 bis 8%: gut / 9 bis 12%: genügend / über 13%: ungenügend

	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Kapitaldienstanteil	6.1%	7.8%	3.6%

Bewertung Kapitaldienstanteil
unter 15%: sehr gut / 10 bis 15%: gut / 15 bis 20%: genügend / über 20%: ungenügend

	BU 2010	BU 2009	RE 2008
Ordentlicher Abschreibungssatz	16.8%	16.8%	16.8%

Bewertung Abschreibungssatz
mehr als 10%: genügend / 8 bis 10%: mittelmässig / 5 bis 8%: schwach / 2 bis 5%: ungenügend / weniger als 2%: vollkommen ungenügend

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Finanzplanung bis 2013 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2010 zu genehmigen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Finanzchef Finanzverwalter
Louis Ursprung Marco Summermatter



Abänderung Bau- und Zonenreglement und Korrektur Zonengrenze der Deponiezone Lonza

Teilweise Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR)

Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen, kurz VKF-Vorschriften, und das kantonale Baugesetz enthalten für den Grenzabstand abweichende Bestimmungen zum Bau- und Zonenreglement BZR der Gemeinde. Aus diesem Grunde drängen sich verschiedene Änderungen des BZR auf. Gleichzeitig sollen die früheren Bestimmungen zur gestaffelten Bauweise wieder ins BZR aufgenommen werden.

Übernahme der VKF-Vorschriften

Der Staatsrat hat am 18. Januar 2006 beschlossen, die VKF-

Vorschriften in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat er festgelegt, dass das kantonale Baugesetz vom 8. Februar 1996 nicht abgeändert wird. Aus diesem Grunde müssen für sämtliche Bauten beide gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Bei den Homologationen vom 10. Januar 2007 und vom 18. Juni 2008 hat der Kanton die Bestimmungen in unserem Bau- und Zonenreglement BZR jedoch nicht entsprechend angepasst.

In einem Beschwerdefall haben sowohl das Kantonsgericht mit Entscheid vom 28. September 2007 als auch der Staatsrat mit

Entscheid vom 10. Juni 2008 festgehalten, dass die Brandschutzvorschriften der VKF als interkantonale Bestimmungen für den Kanton verbindlich sind. Diese gehen dem kantonalen Baugesetz BauG und der kantonalen Bauverordnung BauV sowie dem kommunalen Bau- und Zonenreglement BZR vor.

Grenzabstand

Gemäss kantonalem Baugesetz ist der Grenzabstand in Abhängigkeit der Fassadenhöhe zu berechnen. Für die Fassadenhöhe ist die Oberkante der Dachlinie massgebend.

Gestaffelte Bauweise

Bei der letzten Revision des BZR wurde bei der gestaffelten Bauweise die Reduktion der Gebäudelänge um das Mass der Rückversetzungen ersatzlos gestrichen. Diese Bestimmung soll unter Art. 25 wieder ins BZR aufgenommen werden.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die teilweisen Änderungen des Bau- und Zonenreglements BZR und die Korrektur der Zonengrenze bei der Deponiezone D Lonza zu genehmigen.

Abzuändernde Artikel des BZR

Die teilweise Änderung des BZR umfasst folgende Artikel

Art. 18

Vorspringende Gebäudeteile

Ausladungen über die Baulinie wie Balkone, Erker, Vordächer, Vortreppen, Fenster- und Rollläden sind gestattet, sofern diese nicht auf das Gemeingut übergreifen. Die Ausladungen dürfen nicht mehr als **1.00 m** betragen.

Ausladungen in das Gemeingut können von der Gemeinde von

Fall zu Fall gestattet werden, wobei diese mindestens 3.0 m über dem Gehweg oder mindestens 4.50 m über der Fahrbahn angebracht werden müssen. Bei altrechtlichen Bauten kann unter Vorbehalt der Bestimmungen des kStrG die Höhe über dem Gehweg auf 2.50 m reduziert werden.

Art. 22

Grenzabstand

Für den Grenzabstand gelten die jeweiligen Bedingungen

der VKF-Vorschriften respektive jene des kantonalen Baugesetzes.

Sofern andere baurechtliche Regelungen nicht einen grösseren Grenzabstand erfordern sind folgende Abstände einzuhalten:

5.00 m und mind. 1/3 der Gebäudehöhe, wenn beide benachbarten Aussenwände eine brennbare äusserste Schicht aufweisen,

- **3.75 m und mind. 1/3 der Gebäudehöhe, wenn eine Aussenwand eine brennbare und die andere eine nicht brennbare äusserste Schicht aufweisen,**
- **2.50 m¹ und mind. 1/3 der Gebäudehöhe, wenn beide Aussenwände eine nicht brennbare äusserste Schicht aufweisen,**
- **Bei Einfamilienhäusern dürfen diese Abstände auf 3.50 m resp. 3.00 m und 2.00 m¹ reduziert werden.**

¹ **Diese Bestimmungen sind jedoch solange nicht anwendbar, bis das kantonale Baugesetz abgeändert wird, das mindestens einen Grenzabstand von 3.00 m vorschreibt.**

Die Ermittlung des Grenzabstandes erfolgt in Abhängigkeit der Fassadenhöhe. Diese wird für jeden Punkt der Fassade ab gewachsenem Terrain oder ab bearbeitetem tieferem Terrain bis zur Oberkante der Dachlinie resp. der Dachhaut gemessen.

Der Grenzabstand ist die kürzeste horizontale Entfernung zwischen der Grundstücksgrenze und der Fassade.

Bei Gebäuden wird zwischen dem kleinen Grenzabstand «a» und dem grossen Grenzabstand «A» unterschieden.

- Beim kleinen Grenzabstand wird die kürzeste Entfernung senkrecht zur Grenze gemessen.
- Der grosse Grenzabstand wird senkrecht zur betreffenden Gebäudeseite gemessen. Er ist in der Regel in der Hauptwohnrichtung, die der Sonne oder Aussicht zugekehrt ist, einzuhalten. In Ausnahmefällen kann die Gemeinde den grossen Grenzabstand ungleich zur Fassade verteilt bewilligen oder diesen an einer anderen Gebäudeseite zulassen, insbesondere wenn dem Bauherrn wesentliche Nachteile bei der Überbauung eines Grundstückes entstehen.

Der kleine Grenzabstand darf auf der ganzen Fassadenlänge nicht unterschritten werden. Ausnahmen sind nur zulässig für Dachvorsprünge, Erker, Balkone, Veranden, Vordächer, freistehende Treppen, eingeschossige Hauseingänge und dergleichen mit einer maximalen Ausladung von **1.00 m** auf den Seiten, für die der kleine Grenzabstand gilt, und von einer maximalen Ausladung von **2.00 m** auf der Seite, für die der grosse Grenzabstand gilt. Erker dürfen nicht mehr als ein Drittel, Erker und Balkone zusammen nicht mehr als zwei Drittel der Gebäudelänge beanspruchen. Bei Minimalabstand eines Ge-

bäudes hat die Anordnung der vorstehenden Bauteile so zu erfolgen, dass die Besonnung der Nachbarparzelle nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Im Erdgeschoss sind keine Erker zulässig.

Gegenüber Strassen wird der Grenzabstand durch die Baulinie ersetzt, auf einer Gebäudeseite ist jedoch der grosse Grenzabstand einzuhalten.

Art. 23

Gebäudeabstand

Der Gebäudeabstand ist die kürzeste horizontal gemessene Entfernung zwischen zwei Gebäuden. Er ist mindestens gleich der Summe beider vorgeschriebenen Grenzabstände. Bei Bauten auf dem gleichen Grundstück ist der Gebäudeabstand einzuhalten.

Die Gemeinde kann für Nebengebäuden (z. B. Gartenhäuser, Velounterstände, Kleintierställe, Kleinlager) Ausnahmen gestatten, wenn ihre Grundfläche 20 m² nicht übersteigt und darin keine gefährlichen Stoffe eingelagert werden.

Steht auf dem Nachbargrundstück bereits ein Gebäude in Unterdistanz zur gemeinsamen Grenze, ist für den Neubau nur der eigene Grenzabstand einzuhalten.

Impressum

STADTINFO
erscheint 4 bis 6 mal pro Jahr
5. Jahrgang, Nr. 22, Dez. 2009
Auflage 6500 Exemplare
STADTINFO wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt

Herausgeberin
Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
Fax 027 922 41 59
www.brig-glis.ch

Redaktion
Marco Summermatter
Finanzverwalter
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 41
Fax 027 922 41 51
marco.summermatter@brig-glis.ch

Gestaltung
werbstatt
Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net



Art. 25

Gebäuelänge

Die Gebäuelänge ist die Entfernung zwischen den Ausseitenkanten des Hauptbaues, unabhängig von allfälligen Staffelungen. Eingeschossige Bauten mit einer maximalen Höhe von 5.00 m ab gewachsenem Boden werden nicht zur Gebäuelänge hinzugerechnet.

Ist eine Gebäudeseite länger als in den Zonenvorschriften grundsätzlich festgelegt, erhöhen sich

die Grenzabstände der Gebäudeseiten um 1/5 der Mehrlänge beim grossen Grenzabstand und um 1/10 beim kleinen Grenzabstand. Die Gemeinde kann die Mehrabstände ungleich verteilt bewilligen.

Bei gestaffelter Bauweise erhöht sich der Mehrlängenzuschlag nach der Gesamtgebäuelänge, reduziert um das Mass der Rückversetzungen.

Die Gemeinde kann die Mehr-

abstände ungleich verteilt bewilligen.

In den Artikeln 58 bis 72 wird jeweils die Bestimmung zum Grenzabstand mit folgendem Wortlaut ersetzt:

Grenzabstand: gemäss den Bestimmungen von Art. 22 des BZR und entsprechend den jeweiligen Brandschutzvorschriften der VKF und den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes.

■ Korrektur der Zonengrenze bei der Deponie Lonza

Bei der Revision des Zonennutzungsplans, die am 10. Januar 2007 homologiert wurde, ist bei der Deponiezone D Lonza der

Eigentumserweiterung durch die Lonza AG nach Süden nicht Rechnung getragen worden.

Die Deponiezone soll deshalb bis an die südlichen Parzellengrenzen respektive bis an die Waldgrenze erweitert werden.



Die Korrektur der Zonengrenze bei der Deponie Lonza soll den vorliegenden Eigentumsverhältnissen Rechnung tragen.